



Frau
Bettina Hitzfeld
Eichliackerstrasse 16
8406 Winterthur

13.05.2026 ^{2026/589}

Petition «Keine Sperrung der Dammbrücke – Andere Lösungen zur Verminderung des Durchgangsverkehrs in den Quartieren Eichliacker und Tössfeld»

Sehr geehrte Frau Hitzfeld

Vielen Dank für die Einreichung Ihrer Petition «Keine Sperrung der Dammbrücke – Andere Lösungen zur Verminderung des Durchgangsverkehrs in den Quartieren Eichliacker und Tössfeld». Sie haben die Petition am 27. November 2025 eingereicht. Der Stadtrat hat am 3. Dezember 2025 von Ihrer Petition Kenntnis genommen und das Departement Bau und Mobilität beauftragt, Ihre Petition zu prüfen und dem Stadtrat Antrag für eine Antwort zu stellen.

In Ihrer Petition ersuchen Sie den Stadtrat, kein generelles Fahrverbot über die Dammbrücke für die Quartierbewohnenden und kein Einbahnregime an der Reutgasse einzurichten. Zudem wünschen Sie, dass das Tiefbauamt zusammen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern mehrheitsfähige alternative Massnahmen zur Reduktion des Durchgangsverkehrs erarbeitet.

Aufgrund Ihrer und weiterer Rückmeldungen aus der Bevölkerung hat das Tiefbauamt die an der Informationsveranstaltung vom 30. September 2025 vorgestellte Bestvariante erneut eingehend prüfen lassen. Folgende alternative Massnahmen wurden durch B+S Ingenieure und Planer untersucht:

Ausnahmebewilligung für Anwohner:innen umzusetzen mit der Parkingpay App

Da Polizeikontrollen bei Ausnahmebewilligungen sehr aufwändig sind, wäre die Lösung mit der Parkingpay App in der Praxis nicht durchsetzbar. Eine Kamera anzubringen, welche die Nummernschilder erfasst und mit einer «White list» abgleicht, wäre eine mögliche Alternative. Allerdings fehlt bislang die gesetzliche Grundlage in der Polizeiverordnung, welche den Einsatz solcher Kamerasysteme im Strassenraum regelt. Zudem würde sich die Abgrenzung bzgl. Adressen, welche eine Ausnahmebewilligung beantragen können, schwierig gestalten. Die Lösung wäre ausserdem sehr kostenintensiv.

Aus diesen Gründen wird ein Fahrverbot mit Ausnahmebewilligungen nicht weiterverfolgt.

Zeitlich begrenztes Fahrverbot auf der Dammbrücke während Hauptverkehrszeiten

Aufgrund des zeitlich begrenzt auftretenden Durchgangsverkehrs auf der Dammstrasse wäre ein Fahrverbot werktags zwischen 07:00 und 09:00 Uhr und zwischen 16:00 und 19:00 Uhr grundsätzlich eine mögliche Massnahme zur Unterbindung des Schleichverkehrs. Bei der Betrachtung des Gesamtsystems zeigt sich jedoch, dass diese Massnahme mit grosser Wahrscheinlichkeit tagsüber zu einer Verkehrsverlagerung von der Reutgasse auf die Dammstrasse führen würde. Der Mehrverkehr wird aufgrund der beengten Platzverhältnisse auf der Brücke, der darauf verlaufenden Veloroute und der Emissionen im Quartier als problematisch eingestuft.

Zusätzlich zeigen Erfahrungen aus anderen Städten, dass zeitlich beschränkte Durchfahrtsverbote für Motorfahrzeuge häufig missachtet werden. Eine ausschliesslich signalisationstechnische Lösung ist daher nicht ausreichend wirksam, weshalb ein versenkbarer Poller erforderlich wäre. Elektronische Poller-Systeme sind jedoch sowohl in der Anschaffung als auch im Unterhalt sehr kostenintensiv und zudem anfällig für Störungen. Zudem bergen sie ein erhöhtes Unfallrisiko.

Ein zeitlich begrenztes Fahrverbot auf der Dammbrücke wird daher aus technischen und finanziellen Gründen sowie der neu entstehenden Schleichverkehrsproblematik ausserhalb der Sperrzeiten nicht weiterverfolgt.

Zeitlich begrenzte Einbahn auf der Reutgasse während Hauptverkehrszeiten

Eine zeitlich begrenzte Einbahn würde in der Praxis zu einer sehr komplizierten Signalisation führen. Eine physische Durchfahrtssperre mittels Poller ist aufgrund der auf der Reutgasse verlaufenden Ausnahmetransportroute und der Nähe zur Bahnschranke nicht realisierbar. Aus diesen Gründen kann die Einbahn auf der Reutgasse nicht zeitlich begrenzt werden.

Einbahn statt Fahrverbot auf der Dammbrücke

Im Rahmen der Vertiefungsstudie wurden weitere mögliche Varianten geprüft. Da der Schleichverkehr nur stadteinwärts ein nennenswertes Problem darstellt, würde auch ein Einbahnregime auf der Dammbrücke anstelle eines Fahrverbots den Schleichverkehr effektiv verhindern. Im Vergleich zu einem Fahrverbot bringt diese Variante noch weniger Einschränkungen für die Quartierbevölkerung mit sich und stellt daher die zu bevorzugende Variante gemäss Signalisationsverordnung Art. 107 Abs. 5 dar.

In einer Gesamtabwägung gelangen wir zum Schluss, dass der Petition teilweise entsprochen werden kann. Das Fahrverbot über die Dammbrücke wird durch eine mildere Massnahme ersetzt, während das Einbahnregime auf der Reutgasse mangels besserer Alternative beibehalten wird. Da alle weiteren Varianten entweder weniger effektiv, nicht umsetzbar, deutlich kostenintensiver, mit mehr Einschränkungen verbunden oder nicht durchsetzbar sind, haben wir uns gegen eine weitere Mitwirkung der Bevölkerung entschieden. Grundsätzlich ist uns die Mitwirkung der Bevölkerung zwar ein grosses Anliegen. Aufgrund der im vorliegenden Fall gegebenen, sehr klaren und engen Rahmenbedingungen würde eine Mitwirkung in diesem Fall aber keinen Nutzen bringen, da das Spektrum an möglichen Lösungen sehr eng ist und im Rahmen des Vertiefungsberichts umfassend untersucht wurde. Die Mitwirkung der Bevölkerung würde voraussetzen, dass verschiedene Varianten möglich und umsetzbar sind – im vorliegenden Fall ist das leider nicht so.

Petition «Keine Sperrung der Dammbrücke – Andere Lösungen zur Verminderung des Durchgangsverkehrs in den Quartieren Eichliacker und Tössfeld»

Seite 3

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die geplanten Massnahmen in der Abwägung aller Interessen die bestmögliche Lösung darstellen, da sie den Durchgangsverkehr durch das Eichliacker-Quartier effektiv verhindern und gleichzeitig die geringst möglichen Einschränkungen für die Anwohner:innen mit sich bringen.

Der Stadtrat hat die entsprechenden Verkehrsanordnungen beschlossen. Sie werden am 22. Mai 2026 mit einer 30-tägigen Rekursfrist amtlich publiziert.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Departement Bau und Mobilität (Sekretariat.DBM@win.ch, Tel. 052 267 54 12) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



MOXIS

Michael Künzle

Michael Künzle
Stadtpräsident



MOXIS

Ansgar Simon

Ansgar Simon
Stadtschreiber